



Anlagennutzung

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung sowie der Besuch der Vereinsanlage des Reit- und Fahrvereins Oberlahntal e. V. geschehen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Ausübung des Pferdesports verursacht werden, haftet in jedem Falle, neben dem Besitzer, der Reiter bzw. Fahrer sowie derjenige, der das Pferd auf das Gelände des Vereins gebracht hat.
2. Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern vorbehalten. Fremdnutzer benötigen eine **vorherige** Genehmigung des Vorstandes. Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
3. Da die Anlage des RFV Oberlahntal Vereinseigentum ist und somit gemeinnützig, ist es nicht gestattet, dass Einzelpersonen ihren Vollerwerb überwiegend auf der Vereinsanlage ausführen. Das schließt auch den gewerbsmäßigen Pferdehandel ein.
4. Für jedes Pferd, das auf die Vereinsanlage gebracht wird, muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen sein. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist dem Vorstand auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Bei Ausübung des Pferdesports haben die aktiven Reiter und Fahrer darauf zu achten, dass Behinderungen und Störungen unterbleiben und Schäden an der Anlage vermieden werden.

Rauchverbot

6. Das Rauchen in der Halle (einschließlich Vorraum, Anbau, Stübchen und Tribüne) ist verboten.
7. Vor der Halle steht ein Aschenbecher, der von den Rauchern regelmäßig zu leeren ist.

Anlagenschlüssel

8. Jeder zur Anlagennutzung angemeldete Reiter bekommt einen Anlagenschlüssel ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur nach Zahlung eines Pfandbetrags von 10€.
9. Bei Verlust des Schlüssels oder bei nicht erfolgter Rückgabe haftet das Mitglied für den Austausch einer neuen Schließanlage.
10. Niemand ist befugt, sich Schlüssel nachmachen zu lassen. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

Reitbetrieb

1. Die Reitanlage steht allen Mitgliedern, die zur Hallennutzung angemeldet sind (Aktive), außerhalb der Sperrzeiten jederzeit zur Verfügung. Die Sperrzeiten sind im Hallenbelegungsplan eingetragen oder werden außerordentlich bekannt gegeben.
2. Alle Pferde, die auf der Anlage des Reitvereins trainiert werden, müssen für die Hallennutzung angemeldet sein.
3. Externe Reiter oder Pferde, die nicht zur Hallennutzung angemeldet sind, können durch die Entrichtung einer Fremdreiterpauschale (siehe Gebührenordnung) die Anlage zu Unterrichts- oder Lehrgangszwecken nutzen und müssen dies **vorher** beim Vorstand anmelden!
4. Entstandene Gebühren für Fremdreiter oder nicht zur Hallennutzung angemeldete Pferde sind vor Ort in den Briefkasten der Reithalle zu entrichten oder persönlich beim Vorstand zu bezahlen.
5. Jugendliche (unter 18 Jahren) sind zum Tragen eines Reithelms (nach DIN-Norm) verpflichtet. Das Tragen eines Reithelms für Erwachsene wird empfohlen. Beim Springen ist das Tragen eines Reithelms grundsätzlich verpflichtend.
6. Entstandene Löcher oder grobe Unebenheiten im Bahnboden sind vor Verlassen der Bahn unverzüglich zu beseitigen.
7. Es gilt die allgemeine Bahnordnung (s. Aushang Brett)



Longieren, Freilaufen lassen, Freispringen und Bodenarbeit

8. Das Longieren und Freilaufen lassen ist in der Reithalle, sowie auf dem Turnierplatz untersagt!
9. Hierfür stehen ausschließlich das Longierzelt und der Dressurplatz vor der Halle zur Verfügung.
10. Die Pferdehalter müssen anschließend ihren Longierzirkel eben rechen und alle Unebenheiten beseitigen.
11. Für das Freispringen können gesonderte Termine genehmigt werden und müssen unmittelbar vor dem Bahnschleppen terminiert werden.
12. Pferdehalter, deren Pferde am Boden gearbeitet werden, sollen Rücksicht auf den stattfindenden Reitbetrieb nehmen.

Reitunterricht

1. Wer die Halle benutzt, muss als „aktiver Reiter“ angemeldet sein.
2. Die Erteilung von Reitunterricht kann durch Mitglieder oder externe Trainer erfolgen.
3. Trainer, die nicht Mitglied des Reitvereins Oberlahntal sind, müssen dem Vorstand eine gültige Trainerlizenz bzw. eine entsprechende Versicherung vorlegen.
4. Regelmäßig stattfindende Reitstunden sind schriftlich beim Vorstand anzumelden und werden in den Hallenbelegungsplan eingetragen.
5. Einmalige Reitstunden müssen den anderen Mitgliedern per Whatsapp und/oder Mail bekannt gegeben werden.
6. Änderungen der Termine der Reitstunden sind ebenfalls schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
7. Während der Reitstunden ist die Halle für den normalen Reitbetrieb **nicht** gesperrt. Die anderen Reiter nehmen entsprechende Rücksicht.
8. Fallen Reitstunden aus, so ist dies den anderen Mitgliedern per Whatsapp oder Mail bekanntzugeben.
9. Mitglieder können ihr Pferd auch von externen Trainern bereiten lassen, sofern eine Lizenz oder entsprechende Versicherung vorliegt und Pferd und Besitzer zur Hallennutzung angemeldet sind. In diesem Fall fallen für das Bereiten keine weiteren Kosten an.

Umgang mit Vereinseigentum

1. Die Benutzung des vereinseigenen Trainingsmaterials (z.B. Hindernisse, Stangen) steht allen Reitern frei, ausgenommen sind die für Turniere bestimmten Hindernisse.
2. Das Trainingsmaterial ist nach der Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Auf den Außenreitplätzen verwendete Bodenstangen sollen nach dem Training nicht auf dem Boden liegen bleiben.
Hindernisse auf den Außenreitplätzen werden nach dem Ende der Sommersaison gereinigt und im Anbau untergebracht.
3. Beschädigungen des Trainingsmaterials oder entstandene Schäden an den Anlagen sind dem Vorstand zu melden.
4. Die Reithalle ist nach Verlassen stets zu schließen. Es dürfen nur vom Verein herausgegebene und hergestellte Schlüssel benutzt werden.

Pflichten der Hallennutzer

1. Nach dem Reiten müssen die Pferdeäpfel abgesammelt werden. Das gilt auch für alle Außenplätze und das Longierzelt. (Eine regelmäßige Entleerung der Schubkarre mit Pferdeäpfeln erfolgt von allen Nutzern am Misthaufen neben der Reithalle.)
2. Vor dem Verlassen der Reithalle werden die Hufe des Pferdes ausgekratzt und gekehrt.
3. Jeder Hallennutzer ist zum „Hallendienst“ (nach Dienstplan) verpflichtet. Die anfallenden Aufgaben sind der aktuellen Hallendienst-Aufgabenliste am Brett zu entnehmen!



Hallennutzungsordnung (Stand: 13.11.2020)

Nicht geleistete Hallendienste werden berechnet (s.u.).

4. Alle aktiven Mitglieder sind zur Ableistung von 20 Arbeitsstunden/Jahr verpflichtet. (Hufschlagdienste nicht eingerechnet).
5. Bei Nichtableistung sind pro Stunde 20,00€ zu entrichten. Diese werden nach Ablauf des Kalenderjahres mit den Beiträgen für das darauffolgende Jahr abgebucht.
6. Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein regelmäßiges Erscheinen bei Arbeitsdiensten und Mithilfe bei der Durchführung der Turniere sind trotzdem erwünscht.

Gebühren für Hallennutzer

1. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen fallen für die angemeldeten Pferde Anlagennutzungsgebühren (pro Pferd) an, die der Gebührenordnung zu entnehmen sind.
2. Es wäre erfreulich, wenn Anlagennutzer des Reitvereins Oberlahntal, welche an Turnieren oder sportlichen Wettkämpfen teilnehmen, dies im Namen dieses Vereins betreiben.

Jeder Benutzer der Vereinsanlage erkennt automatisch die neueste Fassung der Benutzungsordnung für die gesamten Vereinsanlagen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die Benutzungsordnung kann jederzeit vom Vorstand geändert werden. Die aktuellste Fassung ist jedoch immer am Brett oder auf der Homepage zu finden.

Wer trotz Verwarnung gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann vom Vorstand – gem. Vereinssatzung – aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Lahntal, den 13.11.2020

Der Vorstand